# Insolvenzstatistik

VA

## Meldung VA

für Verbraucherinsolvenzverfahren 1

Diese Meldung ist nach der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans oder – bei dessen Nichtzustandekommen – nach Abweisung mangels Masse oder Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens zu erstellen. Die Meldung ist innerhalb von **zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats**, in dem die gerichtliche Entscheidung erlassen wurde, an das statistische Amt zu übermitteln.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Sachgebiet 322
56128 Bad Ems

Telefon: 02603 71-2220
Telefax: 02603 71-3150
E-Mail: insolvenzen@statistik.rlp.de

**Hinweise zum Ausfüllen** Siehe Seite 2.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 und 2 auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Name des Gerichtes: .....

Nummer des Gerichtes: .....

Aktuelles Aktenzeichen: ..... I K

Datum der Antragsstellung: ..... Tag Monat Jahr

Datum des Beschlusses: ..... Tag Monat Jahr

**Ansprechperson für Rückfragen** (freiwillige Angabe)

Nachname: .....

Vorname: .....

Telefon: ..... Vorwahl / Rufnummer

E-Mail: .....

**1 Name und Anschrift des Schuldners/der Schuldnerin**

Nachname: .....

Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

**2 Insolvenzforderungen** (inkl. Absonderungsrechte) (§ 305 Absatz 1 Nummer 3 InsO) ..... Volle Euro

**3 Art der Beendigung oder Fortsetzung des Verfahrens**

**Eröffnung** eines **Verbraucherinsolvenzverfahrens** (§ 311 InsO) .....

Abweisung **mangels Masse** (§ 26 InsO) .....

Annahme des **Schuldenbereinigungsplans** (§§ 308, 309 InsO) .....

Geschätzte Summe der zu erbringenden Leistungen ..... Volle Euro

Höhe der bisherigen Gerichtskosten .....

Nur zu beantworten, wenn „Abweisung“ oder „Annahme“ und die Antragstellung ab dem 01.01.2022 erfolgt ist.

weiter auf Seite 2

Aktuelles Aktenzeichen: ..... | | | | | I | K | | | | | | | | | | | | | | |

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz
SG 322
56128 Bad Ems

Frage 4 ist nur zu beantworten, wenn die Antragsstellung ab dem 01.01.2022 erfolgt ist.

**4** Wurde in den letzten drei Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Bestätigung eines Restruktuierungsplans in einer Restrukturierungsache erlangt? ..... ☐ Ja ☐ Nein

**5** **Art des Schuldners/der Schuldnerin**

Ehemals selbstständig Tätige/Tätiger ..... [2] ☐

Verbraucher ..... ☐

**6** Antrag auf **Restschuldbefreiung** ist zulässig (§ 287a Absatz 1 InsO) ..... ☐ Ja ☐ Nein

## Hinweise zum Ausfüllen:

1. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach.
2. Kreuzen Sie bitte, sofern nicht anders angegeben, für jede Frage nur eine Antwort an.

   Ehemals selbstständig Tätige/Tätiger ..... [2] X

   Verbraucher ..... ☐
3. Beachten Sie die mit einem Pfeil gekennzeichneten Hinweise.

   ▶ Geschätzte Summe der zu erbringenden Leistungen
4. Zahlen tragen Sie bitte rechtsbündig ein.

   Hausnummer: ..... | | | 2 | 3 |
5. Text tragen Sie bitte in Druckbuchstaben ein. Bitte beachten Sie die besondere Schreibweise von ä (AE), ö (OE), ü (UE), ß (SS).

   Nachname: ... GROSSMAYER

   Vorname: ..... HEINZ-JOERG
6. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.

   Ehemals selbstständig Tätige/Tätiger ..... [2] ☒

   Verbraucher ..... X

## Erläuterungen zum Fragebogen

[1] Als Verbraucherinsolvenzverfahren werden alle Verfahren mit IK-Aktenzeichen erfasst.

[2] Personen, die eine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt haben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 19 Gläubiger haben und gegen die keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen.